

---

# SATZUNG

## über die 1. Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Belg vom 27.06.21

Der Ortsgemeinderat von Belg hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### Artikel I

Die Satzung erhält folgende neue Bezeichnung:  
„Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Belg“

### Artikel II

Abschnitt 8. Gebühren mit den §§ 25 (Allgemeines), 26 (Gebührenschildner) und 27 (Entstehung der Ansprüche und Fälligkeiten) wird gestrichen.

### Artikel III

Aus dem bisherigen Abschnitt 9. Schlussvorschriften wird der Abschnitt 8. Schlussvorschriften.  
Aus den bisherigen §§ 28 – 31 werden die §§ 25 – 28.

### Artikel IV

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

56858 Belg, den 27.06.21  
Ortsgemeinde Belg



Karl-Heinz Schneider  
(Ortsbürgermeister)

